

318 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.10.2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- **Arbeitskreissitzung Dorferneuerung**

Die Sitzung des Arbeitskreises Dorferneuerung fand am 24.10.2016 im Feuerwehrhaus in Großmuß statt. Bezüglich der Auftragsvergabe werden heute die notwendigen Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

- **Mitteilungsblatt 2016**

Das Mitteilungsblatt 2016 wurde an alle Haushalte verteilt. In den kommenden Bürgerversammlungen werden alle Themen dann mit den Bürgern besprochen.

- **Baugebiet Fuchsberg**

Die Arbeiten an der Wasserleitung sind fertiggestellt und die Werte sind nun auch in Ordnung. Ab heute beginnen die Pflasterarbeiten und im Anschluss folgen die Sparten (Telekom, Bayernwerk usw.).

319 **Antrag auf Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Herrwahlthann**

Bürgermeister Ranftl verliest den schriftlichen Antrag der Feuerwehr Herrwahlthann.

Bei dem aktuellen Feuerwehrfahrzeug wurden bei der letzten TÜV Untersuchung im Jahr 2015 erhebliche Mängel festgestellt. Das Löschgruppenfahrzeug ist mittlerweile 30 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem Stand der Zeit.

Bürgermeister Ranftl begrüßt hierzu Kreisbrandinspektor Helmut Dötzel, welcher diesbezüglich einen Vortrag hält.

Für das aktuelle LF 8 ist ein Ersatz notwendig.

Es stehen zwei Fahrzeuge, LF 10 oder LF 20 KatS, in der engeren Auswahl. Vorteil des LF 20 KatS gegenüber dem LF 10 ist eine höhere Pumpenleistung, mehr Zubehörmaterial und es ist billiger (unter 300.000 € - LF10 über 300.000 mit gleicher Ausstattung).

Zuschüsse gibt es in Höhe von 88.000 € vom Staat + 30 % vom Landkreis. Somit sind ca. 110.000 € Zuschuss möglich.

Im Gemeinderat herrscht eine allgemeine Diskussion über Notwendigkeit und Größe eines neuen Fahrzeuges.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, dass bei einem Jahresgespräch der Kommandanten das Thema gemeinsam besprochen

wird. Hierzu sollen neben dem Bürgermeister auch zwei Vertreter jeder Fraktion teilnehmen.

Grundsätzlich besteht jedoch das Einvernehmen, dass im Jahr 2018/2019 ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr Herrnwahlthann angeschafft wird.

genehmigt

320 **Antrag auf Bebauungsplanänderung „Fuchsberg“ in Großmuß durch Deckblatt Nr. 1**

Die ersten Bauwilligen planen bereits für das neue Baugebiet in Großmuß. Hierzu ist bei den Planungen aufgefallen, dass bei einer Hausbreite von 10 m und der Wandhöhe von 6,15 m die vorgegebene Firsthöhe von 7,55 m nicht eingehalten werden kann. Hält man sich zusätzlich an die 7,55 m kann die vorgegebene Dachneigung nicht eingehalten werden. Es wäre also nur eine Hausbreite von max. 8 m möglich um alle drei Punkte einzuhalten.

Daher soll der § 3 Gebäudegestaltung insofern geändert werden, dass die Wandhöhe von 6,15 m auf 6,50 m und die Firsthöhe von 7,55 m auf 9,50 m erhöht wird.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Fuchsberg“ durch Deckblatt Nr. 1, billigt die neuen Festsetzungen, Wandhöhe 6,50 m und Firsthöhe 9,50 m ab dem jeweiligen Bezugspunkt und beauftragt das Büro Neidl die Änderung im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

genehmigt

321 **Behandlung von Bauanträgen**

a) Errichtung einer Lagerhalle zur Lagerung von Bauholz und Baumaterialien auf der FI-Nr. 614/183 Gmkg. Herrnwahlthann, Dorfstraße 57 in Herrnwahlthann

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Die Gebietsart entspricht einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (Splittersiedlung). Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauBG zulässig. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße. Die Abwasserbeseitigung sowie die Wasserversorgung für die Betriebserweiterung sind gesichert. Die Gemeinde übernimmt die notwendigen Abstandsflächen für die Betriebserweiterung und erteilt ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben.

genehmigt

322 **Antrag der Jagdgenossenschaft Großmuß – Kostenaufteilung der Mäharbeiten**

Zur grundsätzlichen Verteilung der Kosten der Pflege der Wege und Gräben

läuft eine Anfrage beim LRA Kelheim, Abteilung Kommunalaufsicht. Dazu wird ein Termin mit Rathaus-Personal in Kelheim stattfinden. Dieser mündet dann in einem Grundsatzbeschluss, wer künftig welche Kosten bei der Pflege von Wegen, Gräben und Sträuchern übernimmt.

Es liegt aber ein Antrag/Angebot der Jagdgenossenschaft Großmuß vor, wegen Aufteilung der Kosten für das Graben räumen/mulchen. Es werden insgesamt geschätzte Kosten von ca. 3.138 € entstehen, davon soll die Gemeinde die Hälfte übernehmen. Diese Zusage würde natürlich für alle Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Hausen gelten.

Bisher hat die Gemeinde 25 % solcher Kosten übernommen. In anderen Gemeinden werden unterschiedliche Kostensätze übernommen. In Herrngiersdorf zum Beispiel, werden solche Kosten gar nicht bezuschusst.

Bürgermeister Ranftl verliert hierzu noch den Antrag der Jagdgenossenschaft, welchen vorab jeder Gemeinderat erhalten hat.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, ausnahmsweise für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 30.04.2017 die Kosten der Jagdgenossenschaften für das Graben räumen und mulchen zu 50 % zu übernehmen.

genehmigt

323 Sachstand zur ILE und ILEK – Sanierung des Kernwegenetzes

Bürgermeister Ranftl erläutert hierzu den aktuellen Sachstand bezüglich ILE / Kernwegenetz anhand einer Präsentation.

Die Arbeitskreise zum Kernwegenetz treffen sich erstmals am 22.11.2016.

Hierzu sind auch die Jagdgenossenschaften eingeladen.

Weiteres wird dann bekanntgegeben.

324 Informationen zur Gründung einer sozialen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Kelheim

Aufgrund der Asylproblematik gibt es Bestrebungen, im Landkreis Kelheim einen Zweckverband oder eine GmbH für einen sozialen Wohnungsbau zu gründen.

Dort können/sollen möglichst viele Gemeinden Mitglied werden. Es sollen 4- bis 10- oder 12- Familienhäuser gebaut werden, um Asylsuchenden oder sozial schwachen die Möglichkeit zu geben, günstigen Wohnraum zu mieten. Innerhalb von drei Jahren können Gemeinden Mitglied werden. Dies geschieht durch Zahlung eines Betrages oder Stellung eines Grundstückes. Je nach Anteil erwirbt dann die Gemeinde das Recht einzelne Wohnungen/Plätze zu belegen für Sonderfälle, Obdachlose oder Asylsuchende. Eine Muster-ZV-Satzung wird demnächst an alle GR verteilt. Ein Beschlussvorschlag wird vom Bürgermeister Dr. Brandl erarbeitet. Kosten könnten bei ca. 1 € pro Einwohner entstehen.

Es gibt staatliche Zuschüsse/Förderprogramme. 30 % Förderung, 60 % Darlehen, 10 % Eigenleistung. Im Dezember muss ein Beschluss gefasst werden. Sehr viele Gemeinden machen mit. Es besteht auch die Möglichkeit,

dass sich mehrere Gemeinden zusammen tun, etwa die der Verwaltungsgemeinschaft.

Nach meiner Meinung sollte sich die Gemeinde Hausen daran beteiligen, da wir keinerlei Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde haben! Das Asylproblem ist noch lange nicht zu Ende. In Afrika oder anderen Krisenregionen sitzen Millionen Menschen auf gepackten Koffern!!!

Der Beschluss zum möglichen Beitritt soll in der Dezember-Sitzung gefasst werden.

325 **Anfragen und Bekanntmachungen**

- **Breitbandausbau**

Gemeinderätin Kempny-Graf erkundigt sich nach dem Breitbandausbau. Sie stellt fest, dass gehäuft nachfragen auftreten wieso einige Anwohner angeschrieben wurden und andere wiederum nicht.

Bauamtsleiter Krausenecker erläutert hierzu folgendes:

Das Land Bayern hat die Förderung des Breitbandausbaus vor einiger Zeit beschlossen. Dieser geförderte Breitbandausbau beinhaltet lediglich eine Bandbreite von **min. 30 Mbit/ s**, für jedes Grundstück. Es wird nicht zwischen Privatkunden und Geschäftskunden unterschieden.

Für den Gemeindebereich Hausen wurde durch den Gemeinderat beschlossen, diesen geförderten Ausbau zur Erhöhung der Bandbreite, so durchzuführen. Diesbezüglich fand eine Ausschreibung statt, wo ermittelt wurde, wer diesen Ausbau umsetzt. In dieser Ausschreibung war dann die Telekom der billigstbietende Provider. Im Klartext bedeutet dies, die Aufgabe der Telekom ist es nun, durch geeignete Maßnahmen, zu gewährleisten, dass nach diesem Breitbandausbau jeder Haushalt min. 30 Mbit/ s Leistung hat. Mehr beinhaltet dieser Auftrag nicht.

In der Praxis gibt es nun für die Telekom zwei Möglichkeiten diese geforderte Bandbreite zu erreichen:

1. Durch Errichtung von DSLAM Kästen, wie es z. B. gerade in der Dorfstraße gemacht wird. Hier wird das vorhandene Glasfaserkabel, welches ca. bei der Hofzufahrt Miller ist, bis zur Einmündung in die Langquaidler Straße verlängert. Dort wird dann auch so ein DSLAM Kasten errichtet. Dieser Kasten hat nun die Aufgabe, die vorhandenen Kupferleitungen, welche in die Häuser gehen, so zu verstärken, dass die geforderte Leistung erreicht wird.
2. In anderen Bereichen, wie z. B. entlang von dem Grundstück Kempny-Graf, wird die dort vorhandene Glasfaserleitung direkt ins Haus geführt. Im Buchenweg/Buchenfeld ist es bei einigen Haushalten ähnlich. Wer also eine direkte Glasfaserleitung in das Grundstück bekommt, wurde von der Telekom angeschrieben. Dieses Schreiben benötigt die Telekom, um in den Privatgrund diese Leitung zu verlegen. Kosten hierzu entstehen für den Grundstücksbesitzer keine. Wer natürlich nicht unterschreibt, bekommt auch keine Leitung. Lt. unserem Breitbandpaten, Herrn Pichlmaier, werden diese betroffenen Haushalte nochmals angeschrieben. Sicherheitshalber habe Herr Krausenecker nun bei der Telekom, die Liste

von den betroffenen Haushalten angefordert. Sobald er diese habe, wird die Gemeinde diejenigen nochmals informieren.

Wer nun über DSLAM Kästen und wer über Glasfaser direkt versorgt wird, kann er momentan nicht sagen. Wie oben schon erwähnt, die Telekom, muss lediglich die 30 Mbit/ s gewährleisten. Sicherlich hat derjenige, der eine direkte Glasfaserleitung ins Haus bekommt, die Möglichkeit auch eine größere Bandbreite als die 30 Mbit/ s zu buchen.

Wenn jemand nun eine größere Bandbreite als die gewährleisteten 30 Mbit/ s benötigt, dann muss dies extra bei der Telekom beauftragt werden. Dies hat jedoch mit der momentanen Maßnahme der Gemeinde gar nichts zu tun.

Herr Krausenecker wird sich bei Herrn Pichlmaier informieren, ob es Möglichkeiten gibt, dass auch alle anderen Grundstücksbesitzer einen Antrag auf Glasfaser stellen können und wohin sich diejenigen wenden sollen.

- **Bike-Park**

Gemeinderätin Kempny-Graf schlägt vor, dass auf einer gemeindlichen Fläche eine Radstrecke errichtet werden könnte. Hierzu könnte man verschieden hohe Hügel aufschütten. Für Kinder und Jugendliche wäre dies ein gutes Angebot.

Bürgermeister Ranftl wird versuchen hier ein passendes Grundstück zu finden.

- **Löschwasserversorgung Frauenwahl**

Bürgermeister Ranftl teilt den Sachstand zum Löschwasserteich in Frauenwahl mit.

Es fand bereits im Frühjahr ein Gespräch statt, da sich zu wenig Wasser im Teich befindet. Es gibt mehrere Varianten um die Löschwasserversorgung in Frauenwahl und Herrwahl wieder zu gewährleisten. Zusammen mit der Feuerwehr Herrwahlthann soll eine geeignete Lösung gefunden werden.